

Steueranlagen und weitere Ansätze

Steueranlagen

Genehmigt an der letzten Dezember-Gemeindeversammlung im Rahmen des Voranschlages.

- Ordentliche Gemeindesteueranlage 1,82 Einheiten des gesetzlichen Grundansatzes
- Liegenschaftssteuer 1,4 ‰ des amtlichen Wertes
- Hundetaxe Fr. 60.00 für den ersten Hund
Fr. 100.00 für jeden weiteren Hund pro Haushaltung

Weitere Ansätze

- Wehrdienstersatzabgabe 0,115 Einheiten des gesetzlichen Grundansatzes;
max. Fr. 400.00
- Wasserzins (alle Ansätze exkl. MWST)
 - Grundgebühr je nach Nennbelastung
 - Zählermiete je nach Nennbelastung
 - Verbrauchsgebühr Fr. 1.40 pro m³ bezogenes Wasser
- Abwassergebühren (alle Ansätze exkl. MWST)
 - Grundgebühr je nach Nennbelastung
 - Verbrauchsgebühr Fr. 2.00 pro m³ bezogenes Frischwasser
Fr. 500.00 pro Jahr je Minutenliter laufendes Brunnenwasser
bei Einleitung in Misch- oder
Schmutzwasserleitungen
- Kehrrichtgebühren
 - Grundgebühr Fr. 90.00 (exkl. MWST) pro Wohnungseinheit,
Gewerbebetrieb oder Landwirtschaftsbetrieb
- Marken für Säcke à
 - 17 Liter Fr. 1.00 inkl. MWST
 - 35 Liter Fr. 1.90 inkl. MWST
 - 60 Liter Fr. 3.20 inkl. MWST
 - 110 Liter Fr. 6.10 inkl. MWST
- Bündel
 - Fr. 8.50 inkl. MWST
- Container
 - pro Leerung 800 Liter Fr. 40.50 inkl. MWST
 - Jahrespauschale 800 Liter Fr. 2'025.00 inkl. MWST
- Tierabholung ab Hof 2/3 der entstehenden Kosten für Betriebe, welche
eine landwirtschaftliche Grundgebühr entrichtet

haben

100 % der Kosten für Tierhalter, welche keine landwirtschaftliche Grundgebühr entrichtet haben

Häckseldienst

gratis